

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche – ~~nicht-öffentliche~~ - Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell an der Pram am 07.05.2020, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Bgm. Matthias Bauer als Vorsitzender | |
| 2. VzBgm. Alois Ziegler | 12. GR. Maria Unterweger |
| 3. GV. Norbert Macherhammer | 13. GR. Florian Grömer |
| 4. GV. Elisabeth Hellwagner | 14. GR. Mag. Nicole Gruber |
| 5. GV. Johannes Schmiedleitner | 15. GR. Florian Langbauer |
| 6. GV. Markus Zillner | 16. GR. Kurt Kemetsmüller |
| 7. GV. Karl Haferl | 17. GR. Josef Schild |
| 8. GR. Johann Doblinger | 18. GR. Johann Brandmayer |
| 9. GR. Maria Weber | 19. GR. Maximilian Meingassner |
| 10. GR. Josef Großpötl | 20. GR. Manuel Fekührer |
| 11. GR. Karina Meier | 21. GR. Maria Sperz |

Ersatzmitglieder:

EM. Mag. Silvia Geisberger

für GR. Renate Rothner

EM. Franz Baumgartner

für GR. Stefan Stadler

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Paul Schmidleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

.....

.....

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§18 Abs. 4 OÖ.GemO 1990)

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Anton Weilhartner

GR. Stefan Stadler

GR. Renate Rothner

GR. Wolfgang Dick

unentschuldigt:

Der Schriftführer: (§54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): AL. Paul Schmidleitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung vom Bürgermeister (~~Vizebürgermeister~~) – einberufen wurde.
- b) Die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.04.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.04.2020 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) Dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.01.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

TOP 1.) Rechnungsabschluss 2019, Beratung und Beschlussfassung incl. des Berichtes
über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.03.2020

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2019 zur Kenntnisnahme und Genehmigung vor.

Dieser wurde gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO vom Prüfungsausschuss am 02.03.2020 geprüft und durch 2 Wochen zu allgemeinen Einsicht beim Gemeindeamt aufgelegt. Der Schriftführer bringt den Entwurf in den Eckdaten zur Kenntnis und verweist auf die letztmalige Erstellung nach dem System der Kameralistik.

Die Jahresrechnung des
ORDENTLICHEN HAUSHALTES weist bei

Einnahmen von	€ 3.860.628,05
und Ausgaben von	€ 3.640.234,05
einen Soll-Überschuss von	€ 220.394,-- aus.

Im AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

wurden Einnahmen von	€ 1.073.441,32
und Ausgaben von	€ 1.190.836,41
somit ein Fehlbetrag von	€ 117.395,09 verbucht.

Die Soll-Ergebnisse der einzelnen Vorhaben sind im Rechnungsabschluss verzeichnet.

Der Stand der Rücklagen beträgt am 31.12.2019 € 350.014,01.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf das künftige Erfordernis der 10%igen Eigendeckung bei außerordentlichen Vorhaben.

An Darlehensschulden der Gemeinde stehen am Ende des Finanzjahres € 2.906.188,86 zu buche. Die Vermögensrechnung weist am Ende des Finanzjahres 2019 einen Stand von € 9.877.435,99 aus.

GR Johann Brandmayer berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 02.03.2020 und teilt mit, dass die aufgetretenen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag alle begründet wurden.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 2.) Vfi Zell an der Pram & Co KG,

Vorlage des Rechnungsabschlusses 2019;

Genehmigung gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages

Der Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Jahr 2019 ist in der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Für das Stimmrecht des Bürgermeisters ist gem. Punkt 11.2 des Gesellschaftsvertrages die vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat erforderlich. Vom Schriftführer als Geschäftsführer der Vfi Zell/Pram & Co KG wird daher der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 in allen seinen Teilen ausführlich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

VzBgm. Alois Ziegler stellt den Antrag, dem vorliegenden Rechnungsabschluss der Vfi Zell/Pram & Co KG für das Haushaltsjahr 2019 die Genehmigung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt mit Handzeichen über den Antrag von VzBgm. Alois Ziegler abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 3.) Hebesatzverordnung für die Hundeabgabe:

Ausweisung eines Tarifes für „Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbes oder Berufs notwendig sind“

Der Bürgermeister bringt den GR Mitgliedern die Mitteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 14.01.2020, Az.: IKD-2019-19049/5-P, zur Kenntnis, wonach in der am 12.12.2019 beschlossenen Hebesatzverordnung neben den Wachhunden die „Hunde, die für die Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind“, angeführt werden müssen. Der Bürgermeister legt dazu den abgeänderten Entwurf der Hebesatzverordnung, welcher die geforderte Veränderung beinhaltet, dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, der abgeänderten Hebesatzverordnung wie vorgetragen die Genehmigung zu erteilen. Die mit Handzeichen über diesen Antrag erfolgte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 4.) Darlehensaufnahmen

Am 16.05.2019 hat der Gemeinderat den Finanzierungsplan für die 5. Etappe der Volksschulsanierung (Innensanierung) beschlossen.

Für die Finanzierung des Vorhabens sind neben Eigenmitteln auch die Aufnahme von 2 Darlehen durch die Vfi Zell an der Pram & Co KG vorgesehen.

Aus diesem Grund wurde seitens der Vfi Zell/Pram & Co KG eine Darlehensausschreibung bei folgenden Banken durchgeführt:

Raiba Region Schärching
Allg. Sparkasse OÖ.
Bank Austria AG
Oberbank Schärching
Bawag

Seitens der Oberbank Schärching und der Allgemeinen Sparkasse wurde mitgeteilt, dass keine Angebote gelegt werden.

a) Vfi Zell an der Pram & Co KG, Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens über € 268.500,-- zur Zwischenfinanzierung der Kosten für den Bauabschnitt 05 der Sanierung der VS Zell an der Pram

Bei der am 04.02.2020 am Gemeindeamt Zell/Pram durchgeführten Angebotseröffnung zeigte sich folgendes Ergebnis:

	Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor	Fixzinssatz
Raiba Region Schärching	+ 0,67	0,89 %
Bank Austria	+ 0,65	--
Bawag	+ 0,59	--

Aus Gründen der Planbarkeit der Finanzierung wird von der Geschäftsführung des Vfi Zell/Pram & Co KG im Schreiben vom 07.05.2020 für die unter TOP 4.b) beantragte Darlehensaufnahme die Annahme des Fixzinssatzes der Raiba Region Schärading empfohlen. Das Angebot der Bawag ist beschränkt auf eine Gesamtzuteilung beider Darlehen. Da das Zwischenfinanzierungsdarlehen nur eine Laufzeit bis 30.06.2022 aufweist wird aus Gründen der Zweckmäßigkeit seitens der Vfi Zell/Pram & Co daher die Vergabe des Zwischenfinanzierungsdarlehens ebenfalls an die Raiba Region Schärading mit einer Verzinsung auf den 3-Monats-Euribor empfohlen.

Die Geschäftsführung des Vfi Zell/Pram & Co KG ersucht gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens in Höhe von € 268.500,-- an die Raiba Region Schärading. Die Verzinsung soll mit einem Zuschlag von 0,67 Punkten auf den 3-Monats-Euribor erfolgen. Das dem Angebot der Raiba Region Schärading beiliegende Darlehensangebot wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die beabsichtigte Kreditvergabe des Darlehens in Höhe von € 268.500,-- durch die Vfi Zell/Pram & Co KG an die Raiba Region Schärading auf der Basis des vorgetragenen Darlehensvertrages zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Norbert Macherhammer.

b) Vfi Zell an der Pram & Co KG, Genehmigung der Aufnahme eines Darlehens über € 286.800,-- zur Vorfinanzierung der Kosten für den Bauabschnitt 05 der Sanierung der VS Zell an der Pram

Bei der am 04.02.2020 am Gemeindeamt Zell/Pram durchgeführten Angebotseröffnung zeigte sich folgendes Ergebnis:

	Zuschlag auf den 3-Monats-Euribor	Fixzinssatz
Raiba Region Schärading	+ 0,67	1,1 %
Bank Austria	+ 0,83	--
Bawag	+ 0,59	--

Die Geschäftsführung des Vfi Zell/Pram & Co KG spricht sich im Schreiben vom 07.05.2020 aus Gründen der Planbarkeit der Finanzierung für die kommenden 15 Jahre der Laufzeit des Darlehens für die Annahme des Fixzinssatzes der Raiba Region Schärading aus.

Die Geschäftsführung des Vfi Zell/Pram & Co KG ersucht daher gemäß Punkt 5.4 des Gesellschaftsvertrages um die Zustimmung des Gemeinderates zur Vergabe des Darlehens in Höhe 286.800,-- an die Raiba Region Schärading . Die Verzinsung soll mit einem Fixzinssatz von 1,1 % erfolgen. Das dem Angebot der Raiba Region Schärading beiliegende Darlehensangebot wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die beabsichtigte Kreditvergabe des Darlehens in Höhe von € 286.800,-- durch die Vfi Zell/Pram & Co KG an die Raiba Region Schärading auf der Basis des vorgetragenen Darlehensvertrages zu genehmigen. Die vom Bürgermeister mittels Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme des Antrages von GV Norbert Macherhammer.

c) Vfi Zell an der Pram & Co KG, Genehmigung der Haftungsübernahme für das Darlehen in Höhe von € 268.500,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram hat der Vfi Zell/Pram & Co KG unter TOP 2.a) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 268.500,-- bei der Raiba Region Schärching genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß Punkt 5.7. vor, dass Kreditaufnahmen durch die Vfi Zell/Pram & Co KG der Haftungsübernahme durch die Gemeinde Zell an der Pram bedürfen.

Der vorliegende Entwurf des Bürgschaftsvertrages zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber Raiba Region Schärching wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch die Vfi Zell/Pram & Co KG und empfiehlt den Beschluss der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die vorgetragene Garantiererklärung zu genehmigen und die Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das der Vfi Zell/Pram & Co KG bewilligte Darlehen in Höhe von € 268.500,-- bei der Raiba Region Schärching zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

d) Vfi Zell an der Pram & Co KG, Genehmigung der Haftungsübernahme für das Darlehen in Höhe von € 286.800,--

Der Gemeinderat der Gemeinde Zell/Pram hat der Vfi Zell/Pram & Co KG unter TOP 2.b) die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 286.800,-- bei der Raiba Region Schärching genehmigt. Der Gesellschaftsvertrag sieht gemäß Punkt 5.7. vor, dass Kreditaufnahmen durch den Vfi Zell/Pram & Co KG der Haftungsübernahme durch die Gemeinde Zell an der Pram bedürfen.

Der vorliegende Entwurf des Bürgschaftsvertrages zwischen dem Bürgen Gemeinde Zell an der Pram und dem Kreditgeber Raiba Region Schärching wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Der Bürgermeister bestätigt die genannten Vorgaben für die Aufnahme des Darlehens durch die Vfi Zell/Pram & Co KG und empfiehlt den Beschluss der Haftungsübernahme.

Er verweist darauf, dass für die Rechtswirksamkeit des vorliegenden Bürgschaftsvertrages die gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes OÖ. erforderlich ist.

GV Norbert Macherhammer stellt den Antrag, die vorgetragene Garantiererklärung zu genehmigen und die Haftungsübernahme seitens der Gemeinde Zell an der Pram für das dem Vfi Zell/Pram & Co KG bewilligte Darlehen in Höhe von € 286.800,-- bei der Raiba Region Schärching zu beschließen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen, das Ergebnis zeigt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 5.) Sanierung VS Zell an der Pram, BA 05, Vergabe der Gewerke

Mit Beschluss vom 05.11.2019 hat der Gemeinderat das Architekturbüro Gruber/Köpf mit der Planung und Bauleitung der 5. Etappe der Volksschulsanierung beauftragt. Seitens Hr. Ing. Köpf wurden daraufhin für alle benötigten Gewerke in Absprache mit der VfI Zell/Pram und der Gemeinde Zell/Pram beschränkte Ausschreibungen durchgeführt.

Auf Grund der erfolgten Verhandlungen mit den Bestbieterern hat das Architekturbüro Gruber/Köpf folgende Vergabevorschläge übermittelt:

Gewerk	Bestbieter Fa.	Angebotssumme excl.Ust in €
Plattformtreppenlift	Weigl-Aufzüge GmbH & Co KG, Waizenkirchen	20.208,--
Haustechnik/ Sanitärinstallation	Tauschek Sanitär Heizung GmbH Peuerbach	42.631,37
Baumeisterarbeiten	Swietelsky AG, ZNL Oö. Taufkirchen/Pram	67.393,71
Zimmermannsarbeiten	Duswald Bau GmbH Neumarkt i.H.	38.351,59
Brandschutzkonstruktion u. Schlosserarbeiten	Metallbau Hartl GmbH Grieskirchen	29.646,38
Estriche und Bodenlegerarbeiten	Hoffmann & Co Böden GmbH Linz	53.274,94
Fliesenlegerarbeiten	Bernhard Mayer e.U. Neukirchen/Walde	33.075,72
Maler und Anstreicherarbeiten	Reiter Maler GmbH Raab	22.742,62
Bautischlerarbeiten	Tischlerei Zallinger Zell an der Pram	31.745,58
Trockenbauarbeiten	Thallermayr Ges.m.b.H. Taufkirchen/Tr.	76.601,54
Schulmöblierung	Mayr Schulmöbel GmbH Scharnstein	171.482,40
Küchenausstattung	GTM Mayr Großküchentechnik Gmunden	46.847,82
Schultafeln	Ing. Walter Furthner GmbH Zell an der Pram	23.000,--

Projektplaner Elektrotechnik, Ing. Reichetzedler Helmut :

Elektroinstallationsarbeiten	EBG Haustechnik GmbH & Co KG	267.019,47	x1)
	Ried/Innkreis		

x1) Einsparungen/Sonderposten noch abziehbar.

Der Bürgermeister bringt den Vergabevorschlag für jedes Gewerk einzeln den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis. Er lässt sodann gleich im Anschluss auf seinen Antrag hin mit Handzeichen einzeln über jeden Vergabevorschlag abstimmen. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen jedem Vergabevorschlag einstimmig zu.

Gewerk Estriche u. Bodenlegerarbeiten: die Vergabe an die Fa. Hoffmann und Co wird zum Preis von € 53.274,94 zwar einstimmig genehmigt, die GR Mitglieder sprechen sich aber mit 21 JA Stimmen und 2 Enthaltungen gegen die Verlegung von Kugeln in den Klassenzimmern aus.

Gewerk Haustechnik: GR Johann Brandmayer erkundigt sich, ob die bestehenden Wasserleitungen erneuert werden, der Bürgermeister teilt mit, dass dies nach Bedarf erfolgt.

Gewerk Küchenausstattung: der Bürgermeister teilt mit, dass auf Grund der zu erwartenden Kosten die Küche als „Verteilküche“ ausgeschrieben wurde und gibt bekannt, dass ein Vertrag mit dem SHV Schärding über die Lieferung von kindergerechten Menüs durch das Seniorenheim Zell an der Pram erfolgen soll. Er stellt einen diesbezüglichen Antrag an die GR-Mitglieder, welcher einstimmig genehmigt wird. Die genauen Einzelheiten des Vertrages werden in einem gesonderten GR-Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Gewerk Schultafeln: in mehreren Wortmeldungen sprechen sich die GR Mitglieder für den Ankauf von interaktiven Flügeltafeln und gegen die Beschaffung von 86" Touchscreens aus. Der Bürgermeister lässt darüber mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Bejahung für den Ankauf von interaktiven Flügeltafeln wie im Vergabevorschlag angeführt, fest.

TOP 6.) Sanierung ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 05: Schlussrechnung der Fa. Warnecke Consult GmbH

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.05.2015 der Fa. Warnecke Consult GmbH den Auftrag für Planung und Bauleitung des Bauabschnittes 05 der Sanierung der ABA Zell/Pram erteilt. Diese Auftragserteilung erfolgte auf Basis der Baukostensumme des 1. Finanzierungsplanes in Höhe von € 1.490.000,-- . Da sich die Baukostensumme beim Beschluss des 2. Finanzierungsplanes am 18.01.2018 auf € 1.680.000,-- erhöht hat, werden in Abhängigkeit davon auch vermehrte Kosten für Planung und Bauleitung fällig.

Der Bürgermeister legt den GR Mitgliedern die Schlussrechnungen der Fa. Warnecke Consult vor, welche für die Planung eine Überschreitung von € 8.267,80 und für Bauleitung Mehrkosten in Höhe von € 17.443,58 gegenüber dem Auftrag vom 21.05.2015 aufweisen.

Da diese Mehrkosten durch die Ausweitung des Finanzierungsplanes begründbar sind, stellt VzBgm. Alois Ziegler den Antrag, die vorliegenden Schlussrechnungen für den Bauabschnitt 05 zu genehmigen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7.) ABA Zell/Pram, Bauabschnitt 06 – Erweiterung ISG
Schlussrechnung der Fa. Warnecke Consult GmbH

Der Gemeinderat hat am 15.12.2016 der Fa. Warnecke Consult GmbH den Auftrag für die Erweiterung der ABA Zell/Pram – Bauabschnitt 06 ISG – zum Preis von € 30.500,-- excl. Ust erteilt.

Im Zuge der Erschließung von Bauparzellen in der Siedlung Am Wassen wurde dieser Auftrag ausgeweitet, die dafür angefallenen Mehrkosten sind in der vorliegenden Schlussrechnung auch separat ausgewiesen.

Nachdem die durch die Ausweitung des Projektes auf die Siedlung Am Wassen entstandenen Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Auftrag begründbar sind, stellt VzBgm. Alois Ziegler den Antrag, die vorliegende Schlussrechnung, welche einen offenen Betrag in Höhe von € 4.583,69 excl. Ust aufweist, zu genehmigen.

Die mit Handzeichen über diesen Antrag durchgeführte Abstimmung zeigt die einstimmige Annahme.

TOP 8.) Sommerkindergarten, Beschluss auf Kooperation mit den Gemeinden Riedau u.
Dorf/Pram

Während der Sommermonate 2019 haben die Gemeinden Zell/Pram, Riedau und Dorf/Pram einen Sommerkindergarten angeboten, welcher sehr gut besucht war. Aus diesem Grund empfiehlt der Bürgermeister dem Gemeinderat, diese Art der Kooperation zwischen den 3 Gemeinden auch im Jahr 2020 anzubieten. Bei genügend Anmeldungen sollte der Sommerkindergarten 2020 zur Gänze in der Gemeinde Dorf an der Pram durchgeführt werden. Alle weiteren Einzelheiten sollen identisch wie im Vorjahr sein.

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt gemeindeübergreifender Sommerkindergarten in der vorgetragenen Form genehmigt wird.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen lässt der Bürgermeister über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9.) OÖ.Hilfswerk GmbH, Zusatz zur Trägervereinbarung der Schüler-Nachmittagsbetreuung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23.06.2015 einem Vertrag mit dem Oö. Hilfswerk über die Durchführung der Schüler-Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Zell/Pram zugestimmt.

Die bisherige Regelung in Punkt IV.) des Vertrages sieht eine Abdeckung des Fehlbetrages durch die Gemeinde erst innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage einer Jahresrechnung vor. Da dadurch die Fehlbeträge durch das Oö.Hilfswerk ein Jahr vorfinanziert werden müssen ersucht das Oö.Hilfswerk mit Schreiben vom 27.02.2020 um Abänderung des Punktes IV und Zahlung von 70 % des erwarteten Abganges zum Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres.

Der Zusatz zur Vereinbarung der Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung wird den GR Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Markus Zillner erkundigt sich nach dem Zeitraum der Abrechnungen des OÖ.Hilfswerkes (= Kalenderjahr)

GV Elisabeth Hellwagner stellt den Antrag, der vorliegenden Ergänzung des Punktes IV der Trägervereinbarung wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.
Die GR Mitglieder stimmen in offener Abstimmung mit Handzeichen einhellig zu.

TOP 10.) Grundabtretung Etzl Andreas u. Martina für Zufahrt „Gumpoltsberger“:
Genehmigung der Vereinbarung

Für die verkehrsmäßige Erschließung von 2 neuen Bauparzellen in der Ortschaft Krena ist die Errichtung einer Zufahrtsstraße von der Krenaer Bezirksstraße erforderlich. Die dafür notwendigen Genehmigungen liegen bereits vor.

Der Bürgermeister informiert die GR Mitglieder über die Situierung der Zufahrt und teilt mit, dass für die Abtretung von 269 m² Grund für den Bau der Straße eine Vereinbarung über die Abtretung der benötigten Grundflächen mit den Ehegatten Etzl Andreas und Martina abgeschlossen werden soll. Als Entgelt dafür soll ein Preis von € 3,--/m², somit insgesamt € 807,-- vereinbart werden.

GV Johannes Schmiedleitner stellt den Antrag, einer Vereinbarung der Gemeinde Zell an der Pram mit den Ehegatten Etzl Andreas u. Martina betreffend die Abtretung von 269 m² Grundfläche in das öffentliche Gut zum Preis von € 807,-- zuzustimmen.

Die Abstimmung darüber erfolgt mit Handzeichen und ergibt die einstimmige Annahme des Antrages.

TOP 11.) Allfälliges

Der Vorsitzende weist auf das Protokoll der letzten Sitzung vom 23.01.2020 hin. Nachdem dagegen keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Fraktionen gefertigt.

GV Karl Haferl erkundigt sich nach dem Bau des geplanten Mobilfunkmastes in der Nähe des Hochbehälters. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Telefongesellschaft den Bau vorerst zurückgestellt hat und für den Behördenfunk eine andere Lösung gefunden wurde.

EM Geisberger Silvia erkundigt sich nach dem Stand des Glasfaserausbau in der Gemeinde Zell an der Pram.

GR Johann Brandmayr stellt die Frage ob bei der VS Sanierung bereits Maßnahmen hinsichtlich „Kunst am Bau“ überlegt wurden.

TOP 12.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die geplante stufenweise Wiederaufnahme des Betriebes im Kindergarten, der Krabbelstube und der Volksschule Zell/Pram

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte
Sitzung vom 23.01.2020 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht
mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.53 Uhr.


(Vorsitzender)

(Gemeinderat)


(Schriftführer)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der
Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die
erhobenen Einwendungen der bei geheftete Beschluss gefasst wurde*.

Zell an der Pram, am

Der Vorsitzende